Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 23 (1872)

Heft: 2

Rubrik: Forstliche Mittheilungen aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mehrten Ausgaben, gegenwärtig bennoch eine höhere Waldrente wahrsicheinlich ist.

Schweizerischerseits stellen sich im Vergleich mit dem Auslande die Produktionskoften bie Produktionskoften durchschnittelich 38,5 % der Brutteinnahmen auf die Produktionskoften, in Preußen nur 35 %, in Baden 33 %, in Baiern 24 %.

Es wirkt bennach die starke Parcellirung und das kleine Areal mit ben ungleich größeren Administrationskosten reducirend und neutralisirt dadurch die Sinwirkung der aus den gleichen Ursachen höher stehenden Holzpreise mit Bezug auf den Nettoertrag.

Forstliche Mittheilungen aus den Kantonen.

Schwyz. Dem "Einsiedler Anzeiger" vom 9. und 16. September 1871 entnehmen wir folgende, unter dem Titel: "Unser e Wälder" erschienene Mittheilung:

Neberall her, namentlich aus den Gebirgskantonen ertönt die Klage, daß die Art die Waldungen zu sehr lichte, und zu wenig für den Nachwuchs geschehe. Auch unsere heimischen Corporationen folgen leider dem schlimmen Beispiele und das Holz unserer prächtigen Waldungen ist wohl der Gegenstand der Begehrlichkeit der Genossen, die Sorge aber für deren Pflege und Erhaltung tritt stark in den Hintergrund. Binzen hat seit dem Jahre 1865 seine jährlichen Holzaustheilungen in einem im Verhältniß zu seinem schlagreifen Waldbestand viel zu großen Maße, und die Landkorporationen, soweit sie nicht schon mit ihren Wäl= bern ganz aufgeräumt haben, und gar kein schlagreifes Holz mehr besitzen, fügen zu den regelmäßigen Holzaustheilungen noch Holzvergan= tungen größerer Waldkomplere hinzu. So hat eben erst Willerzell, Wald im Werthe von 31,500 Fr. vergantet, und soviel uns bekannt, will auch Cuthal in Bälde eine größere Partie Holz veräußern. Diese Thatsachen sind wohl geeignet, die ernste Aufmerksamkeit der Holzfrage zuzuwenden und die Stimme der Warnung zu erheben.

Was die Genossame Dorf-Binzen betrifft, so hat Herr Professor und Forstmeister Landolt im Jahre 1865 auf Veranlassung des Genossenraths einen Wirthschaftsplan über die Genossenwaldungen Dorf-Binzen aufgenommen, worin er sich dahin ausspricht, daß der Altersbestand der Wälder für die nächsten 10 Jahre jährlich ein Nutzungsquantum von 1000 Klafter oder im Ganzen 10,000 Klafter ermögliche. Die noth-

Zusammenstellung der Betriebsergebnisse der schweiz. Staatswaldungen im Jahre 1869

von 11. Meifter, Forstmeister.

		12	druttı	Bruttverträge.			9	Nusgaben.	en.		Netto= Kosten	Koften
	of made	Material.	Gr.	Gelbeinnahme.	nahme.	gorft-	Gewin=	Gewin= Abmini=	2 + 2 1	per	Ertrag	in %
orunton.	***	Summa:	per		p. Juch.	ferungs:	fosten.	kosten.	£ 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5	Zuchart.	rt.	fammt=
		Ælftr.	Example.	Fris.	Fris.	Frks.	Fris.	Frfs.	Fris.	Frfs.	Frfs.	ertrages.
				-		8						
Rürid	5,305	5,824	82	174,956	32. 67	1,82	3,17	3,37	44,880	8,46	25,45	25,9
Bern	30,391	24,000	59	564,651	18. 50	1,21	2,62	3,90	235,592	7,73	10,77	45,2
Luzern	720	780	82	11,880	16.50	0,90	2,10	5,54	6,143	8,54	7,96	51,7
Kreibura	4,951	4,933	74	107,978	21 80	•~	•∾	•∞	30,941	6,25	15,55	29,0
Solothurn	1,717	*1,177	48	29,762	17. 30	1,38	4,78	1,36	12,911	7,52	9,78	43,3
Schaffhausen	6,427	5,707	66	84,788	13.50	0,85	2,93	1,77	35,660	5,55	7,95	42,0
St. Gallen	2,265	1,662	55	38,642	17.06	1,21	2,19	2,75	13,944	6,15	10,91	40,3
Nargan	8,600	9,848	85	276,630	32. 15	2,07	4,00	2,70	75,756	8,80	25,35	27,0
Thuraau	3,432	4,150	90	90,385	26. 33	3,08	4,20	3,98	38,654	11,62	15,07	42,0
Waadt	21,209	14,224	50	370,022	17.44	1,00	2,79	2,35	130,332	6,14	11,30	35,0
Neuchatel	3,384	** 2,910	65	61,444	18. 20	1,40	3,70	2,08	26,356	7,78	10,42	42,0
	Con											

Das Klafter à 75 c' = 2 C. M. fr. M. *) Unter der gewöhnlichen Etatsgröße. **) Im Bericht = 2182 Normal-Klafter. 1 Zuchart = 4000 Duadratf. 2,77 Juchart = 1 Hectare.

wendige Vermehrung des Holzvorrathes sollte dann durch das Steigen des Zuwachses in Folge Einführung einer bessern Wirthschaft und Aufforstung der vielen Blößen bewirkt werden. Den Geldwerth eines solchen Holztheils, der ohne Schädigung des Waldbestandes für die nächsten 10 Jahre verabreicht werden könnte, schätzt Prosessor Landolt auf eirea 18 Fr.

Nach Landolt wäre diese Masse aus folgenden Beständen zu erheben gewesen:

	106 Ju	h. 10,000	Klafter.	
Schienwald	24 "	2080	"	
5. Freisen und				
4. Bannwald	34 "	2460	"	
3. Jentenen	45 "	2340	"	
2. Bollern	3 Juc	h. 120	"	
1. Hirzegg		3000	Klafter.	

Die Genossengemeinde vom November 1865 beschloß dann in irriger Auffassung des Landolt'schen Gutachtens, trop der entschiedenen Opposition der sachkundigen Mitglieder des Genossenrathes, jährlich eine Holzaustheilung nach bisherigem Werth vorzunehmen. Eine Fristbestimmung von 10 Jahren, wie vielfach geglaubt wird, wurde hiefür nicht angenommen. Gemäß diesem Beschluß erfolgten nun die jährlichen Holzaustheilungen in freilich beinahe einmal größerem Werth, als von Professor Landolt berechnet war. Denn z. B. gerade die dießjährigen Holztheile galten bekanntlich durchschnittlich 33—36 Fr. Die Erfahrung hat aber die Berechnungen Landolts glänzend erprobt. Denn das Holzquantum, dessen Verbrauch Landolt bei einem jährlichen Schlag von 1000 Klaftern (ben Holztheil zu ungefähr 18 Fr. gewerthet) bestimmt hatte, ist nun statt in 10 Jahren schon in 6 Jahren durch die jährlichen Holzaustheilungen verbraucht worden. Der Hirzegg-, Bollern-, Jentenenwald wurde wirklich ausgetheilt, statt der 58 Jucharten, des Bannwald, des Freisen und des Schienwaldes benutzte man den Brunnenlochwald, der freilich nur circa 52 Jucharten lieferte, dagegen um so schöneres Holz enthält.

Daraus wird man männiglich die Lehre ziehen, daß die Genossame Dorf-Binzen in den letzten Jahren mehr Holz geschlagen hat, als der normale Bestand ihrer Waldungen erträgt und eine vernünstige Forst-wirthschaft zuläßt, und daß man gut thut, wie eher desto besser von diesen jährlichen Holzaustheilungen abzugehen, und sich künstig wie früher

mit einer alle zwei Jahre erfolgenden Holzaustheilung zu begnügen. Dabei verkennen wir nicht die wirklichen Fortschritte, welche in den letzten 10 Jahren bei der Verwaltung der Genossame Dorf-Vinzen, in Bezug auf fleißige Aufforstung der Wälder, Anlegung eines recht schönen und guterhaltenen Pflanzgartens, Einschränkung des Weidgangs u. s. w. gemacht worden sind. Allein mag auch in dieser Richtung noch so viel und noch so Kühmliches geschehen, so wird man nicht im Stande sein, beim System der jährlichen Holzaustheilungen im jezigen Betrag, den Abgang des Holzes zu decken und verhältnismäßig das zu schnelle Verschwinden der schlagreisen Wälder zu verhindern.

Ja Letteres müßte schon in einem Zeitraum von 20 Jahren einstreten, und die dannzumalige Genossenschaft wäre nolens volens gezwungen, eine lange Reihe von Jahren auf jedweden Holzbezug zu verzichten.

Bur Bekräftigung des Gesagten führen wir die bezügliche Stelle aus dem Landolt'schen Gutachten wörtlich an mit dem Bemerken, daß auch alle sachkundigen Praktiker unsers Landes sich schon früher mit den Ansichten Landolts übereinstimmend ausgesprochen hatten und seine Berechnungen durchaus richtig fanden. Die genannte Stelle lautet: "Das vorhandene, in der Altersklassentabelle in die dritte Klasse (schlag= reife Holz) eingereihte Holz sammt dem an demselben erfolgenden Zuwachs muß auf einen so langen Zeitraum vertheilt werden, als Jahre vergeben, bis das jüngere, in die zweite Klasse gestellte Holz haubar wird und den Bedarf bis zum Nutbarwerden der ersten Klasse becken kann. das Altersklassenverhältniß normal, so dürfte das Holz der dritten Klasse in einem Zeitraume von 40 Jahren geschlagen werden, da aber die zweite Klasse nicht einmal halb soviel Fläche enthält, wie sie ent= halten sollte, so muß der Mangel durch Ersparnisse in der dritten Klasse gedeckt werden, die dritte Klasse muß daher strenge genommen den Bedarf nicht nur für 40, sondern für 56 Jahre decken. Da jedoch die jüngste Klasse stärker vertreten ist, als sie bei normalem Verhältniß sein müßte, und da sich die alten Bestände zu einem großen Theil in einem Bustande befinden, der ein allzulanges Ueberhalten nicht vortheilhaft erscheinen läßt, so wird der Zeitraum, für den das alte Holz ausreichen foll, auf 50 Jahre festgesett."

Diese jährlichen Holzaustheilungen sind demnach eine Schmälerung, ja eine Verschleuderung des Stammguts der Genossame, die das jetige Geschlecht den Nachkommen gegenüber niemals verantworten könnte.

Anschließend an unsere Bemerkungen erlauben wir uns daher die Anregung, daß die Genossengemeinde, etwa gelegentlich außerordentlich besammelt, ihren Beschluß vom Nov. 1865 betreffend eine jährliche Holzaustheilung aufhebe und des Fernern beschließe, es habe künftig wie früher nur alle zwei Jahre eine Holzaustheilung stattzufinden.

Es ist im Grunde das schon mehr, als der jetzige, und durch die Holzaustheilungen der 6 letzten Jahre geschwächte Bestand des schlagzreisen Waldes zuläßt, da wir eben schon zu viel geholzt d. h. mindestens 2—3 Holzaustheilungen mehr gemacht haben, als forstwirthschaftlich gerechtsertigt ist. Allein, das Bessere ist der Feind des Guten und wir begnügen uns, das Mögliche anzustreben. In allen Fällen sollte auch dannzumal der Werth des Holztheils niemals die Summe von Fr. 30 übersteigen. Was die Nachpslanzung der Waldblößen betrifft so wird hossentlich der Förster in seinem frühern Siser nicht nachlassen.

Die große Korporation Dorf-Binzen muß in maßvoller Benutzung und vernünftiger Pflege der Waldungen den schwächern Landkorporationen mit gutem Beispiel vorangehen. Beispiele ziehen an. Wenn die Genossen vom Lande sehen, wie man im Dorf schonungsloß mit dem Holz umspringt, jährlich einen schönen Holztheil bezieht, muß da nicht die Begehrlichkeit wachgerusen werden? — Leider haben die Landkorporationen nur daß schlimme Beispiel von Dorf Binzen bezüglich Uebermutzung der Waldungen befolgt, nicht aber daß Gute, bezüglich Sorge für den Nachwuchs.

Zwei Korporationen haben sich durch Kahlschläge ganz ihrer schlagreisen Waldungen entledigt, andere haben Holzaustheilungen im Werthe
von 50—60 Fr. verabfolgt und dazu noch größere Holzparthien veräußert. Wie blutwenig aber geschieht für Aufforstung, durch Nachpflanzung von Setzlingen, Anlegung von Pflanzgärten, deren jede Korporationen einen eigenen anlegen sollte, Abzäunung der Waldblößen gegen
den Weidgang der Ziegen und Schase. Denn, wo letztere weiden, kann
ein junger Wald nun einmal nimmer gedeihen. Noch jetzt sieht man
Kahlschläge von 20—50 Jahren her, unangebaut, ganz kahl, und zwar
an Stellen, wo sonst nichts wächst, als eben Holz. Da auch an wilden
Kunsen und steilen Abhängen, z. B. am Großbach Kahlschläge vorgenommen wurden, hat sich auch die Wildheit der Waldbäche gesteigert.

Die Bestände der schlagreifen Waldungen unserer Korporationen sind seit der Theilung in Bedenken erregendem Grade vermindert worden, ohne daß im Ganzen für Ersatz und zweckmäßige Aufforstung die gehörige Sorge getragen worden wäre. Es ist darum allerhöchste Zeit, daß vernünftigere Ansichten Platz greifen und namentlich von Seite der

Landkorporationen größere Anstrengungen für Forstkultur gemacht wers den. Statt daß die Einsichtsvollern gar oft ihre Kräfte durch gegenseitige kleinliche Nekereien, Wahlintriguen u. s. w. aufreiben, sollten sie einträchtig zusammen halten, und bei den Genossen den Schutz der Wälsder zu befürworten und zu erzielen suchen.

Auch gegen das I. Stift ist in neuerer Zeit der Vorwurf erhoben worden, daß es seine Waldungen zu sehr ausnutze, obschon nur meist schlagreises Holz abgeschlagen wurde. Die Alosterwaldungen sollen größtenztheils für die Besamung günstig liegen und es wird auch der junge Schrott gehörig gegen den Weidgang abgezäunt. Uebrigens vernehmen wir, daß die I. Stiftsstatthalterei Willens ist, einen eigenen Pflanzgarten anzulegen, an lichten Stellen durch Setlinge nachzuhelsen, überzhaupt den Waldpslanzen größere Ausmerksamkeit zuzuwenden.

Wir begnügen uns mit diesen allgemeinen Bemerkungen über die Pflege der Wälder und die so wichtige Holzfrage, indem wir gerne Ausführliches einer kundigen Feder anheimstellen. Unser Zweck ist erreicht, wenn der Saame dieser wohlgemeinten Anregung, welche sine ira et studio geschrieben ist, auf ein williges Erdreich fällt und wenn man der Angelegenheit einmal wieder eine etwas ernstere Aufmerksamkeit zu= wendet. Unsere Darstellung ist in keiner Weise zu schwarz aufgetragen und der Ruf nach "Schut der Wälder" ist gewiß ein durchaus berech= tigter. Die Waldungen sind ein werthvolles Kapital unserer Hochgegend, das wir nicht verschleudern dürfen, wie liederliche Hausväter ihr Ver= Wir sind ja nur Nutnießer des Genossengutes, haben kein möaen. Recht, das Stammaut zu schmälern, im Gegentheil die Pflicht, dasselbe den Nachkommen wesentlich ungeschmälert zu erhalten. Anderwärts ist die freie Benutung der Waldungen durch Forstgesete und staatliche Aufsicht beschränkt.

Benußen wir deßhalb das schöne Recht der Selbstverwaltung unseres Genossenvermögens mit weisem Maß. Das Holz wird gerade bei uns ein um so werthvollerer Artikel, als leider das Torsland jährlich abnimmt, auch die Zeit eintritt, wo der Torf ganz consumirt sein wird, und wir dann an den Holzbedarf angewiesen sind. Wir schließen mit den Versen, die auch der Jahrespräsident des schweizer. Forstvereins, Bundesrichter Hermann in Sarnen citirte:

Was uns noth ist, uns zum Heil, Wards gegründet von den Lätern; Aber das ist unser Theil, Daß wir gründen für die Spätern.